

Verbale Beurteilung in Klasse 3 (Berlin)

Beitrag von „icke“ vom 2. September 2020 19:07

Frage an die Berliner:

Der Elternabend mit der Abstimmung zum Thema "Noten in Klasse 3" nähert sich und ich frage mich -mal wieder- Sachen, die mir vor Ort irgendwie keiner so richtig beantworten kann (auch die Schulleitung nicht), vermutlich weil es hier tatsächlich noch nie vorgekommen ist, dass Eltern in Klasse 3 keine Noten wollten. Aber nur weil das bisher immer so war, heißt das ja nicht, dass es nicht dochmal dazu kommen kann und ich kann überhaupt nicht sagen, wie das dann tatsächlich gehandhabt würde. Deshalb meine Fragen: wenn die Eltern verbale Beurteilungen wünschen: wie sieht dann das Halbjahreszeugnis aus? Ich habe schon herausgefunden, dass es durch ein Elterngespräch ersetzt werden kann, aber nur wenn die Eltern das wünschen. Aber wenn es doch schriftlich sein soll: 2x im Jahr schreibe ich mit Sicherheit keinen Fließtext 😱 ...Alternative wäre dann ja ein Indikatoren-Zeugnis. Aber kann ich den Eltern vorab sagen: im Falle das schriftliche Halbjahreszeugnisse gewünscht sind, werden es Indikatoren-Zeugnisse und wenn es Halbjahresgespräche werden, schreibe ich zum Schuljahresende einen Text? Das müsste dann ja auch noch die Klassenkonferenz entscheiden. Aber man soll den Eltern schon vor der Abstimmung sagen, welche Form der verbalen Beurteilung es gäbe.

Anderes Thema: Klassenarbeiten. Die müsste ich ja trotzdem schreiben. In welcher Form würden die dann beurteilt?

Hat da schon jemand von euch Erfahrung? Vielleicht Menschen mit Jahrgangsmischung 1-3? Da müssen die 3er ja noch verbal beurteilt werden...

Wie gesagt: Schulleitung wusste es auf die Schnelle auch nicht und Schulgesetz lesen hilft auch nicht weiter.